

Abteilung Feuerwehr

## Themen:

1. **Grippe A(H1N1) bisher Schweinegrippe genannt**
2. **AS-Bereitstellung während der Anfahrt**
3. **Ausbildung zum Ausbildungsoffizier / Instruktor**
4. **Finanzierung Ausbildung FRFw und Defibrillationsgeräte**
5. **Alarmorganisation, separate Atemschutzgruppen**
6. **Einsätze an Photovoltaik-Anlagen**
7. **Beförderungsbedingungen und Gradierung**

### Beilage:

Merkblatt „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ des vfdb

### Verteiler:

- alle Feuerwehrkommandos
- Feuerwehrinstruktoren ohne Kdo
- Mitglieder Kantonalvorstand ohne Kdo
- Präsident Alte Garde Feuerwehrinstruktoren
- Präsidenten Bezirksfeuerwehrverbände
- Esther Gassler, Regierungsrätin VWD
- Alain Rossier, Direktor SGV

## 1. Grippe A (H1N1) „Schweinegrippe“

Die Grippe A(H1N1) verbreitet sich rasch und die Zahl der bestätigten Krankheitsfälle steigt auch in der Schweiz täglich. Bund, Kanton und auch Gemeinden setzen sich mit der Situation auseinander und erlassen entsprechende Verhaltensvorschriften.

### **Weitergehende Informationen:**

<http://www.pandemie.so.ch>

<http://www.pandemia.ch/de-ch/home.html>

<http://www.bag.admin.ch/pandemie/>

<http://www.bag.admin.ch/influenza/>

Sollte es auch im Kanton Solothurn trotz aller Vorsichts- und Vorbeugemassnahmen zu einer flächendeckenden Ausbreitung der Schweinegrippe kommen, so werden sicherlich auch die Feuerwehrangehörigen nicht davon verschont bleiben. Schon seit längerer Zeit befassen sich auch bei uns die zuständigen Fachstellen mit möglichen Szenarien und damit verbundener Auswirkungen.

Entsprechende Massnahmenpläne sind ausgearbeitet. Je nach Situation wird der Feuerwehrdienst mit Ausnahme der Ernstfalleinsätze und der damit verbundenen Retablierungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert.

Das heisst, dass unter Umständen das Kantonale Kurswesen vorübergehend vollständig eingestellt wird und auch der Übungs- und Unterhaltsdienst in den Feuerwehren massiv eingeschränkt werden muss. Dabei ist auch zu beachten, dass sich

### **erkrankte AdF vom Dienst dispensieren lassen und auch nicht zu Ernstfalleinsätzen ausrücken sollen.**

Die AdF informieren ihren Kdt über ihre Erkrankung und dieser überprüft aufgrund der ihm bekannten Krankmeldungen die Einsatzbereitschaft seiner Feuerwehr. Sollte bei einer Feuerwehr die Einsatzbereitschaft infolge zu vieler Krankmeldungen gefährdet sein (über 50% des Gesamtbestandes krank), so ist in Zusammenarbeit mit der Abt. Feuerwehr der SGV eine regionale Notorganisation aufzuziehen.

Die vorsorglichen Massnahmen für eine eventuelle flächendeckende Impfkation für die Bevölkerung im Kanton Solothurn sind veranlasst. Entsprechende Weisungen bestehen und auch die Impfung der Feuerwehrangehörigen ist in diesem Konzept eingeplant. Ebenso ist im Bedarfsfall die rechtzeitige Kommunikation sichergestellt.

## 2. AS-Bereitstellung während der Anfahrt zum Einsatzort

Über dieses Thema wird immer wieder heftig diskutiert. Insbesondere die Entwicklung auf dem Markt und die damit verbundene Beeinflussung veranlassen mich zu einer Stellungnahme zu diesem Thema.

Ich erlaube mir deshalb, Ihnen dazu einige Auszüge aus einem Artikel der deutschen Feuerwehrzeitung BRANDSCHUTZ (Ausgabe 6/09) zur Kenntnis zu bringen:

### **Pressluftatmer-Halterungen**

„ .....Zur Sicherung von Pressluftatmern im Mannschaftsraum bieten die Hersteller auf dem deutschen Markt (auch in der Schweiz) verschiedene Halterungen an. Von einigen Systemen werden die Mindestanforderungen an die Geräterückhaltung deutlich überschritten. Ein US-Produkt lässt sogar Verzögerungen bis zu 20 g zu. **In keinem Fall ersetzt aber ein während der Fahrt angelegter, in der entsprechenden Halterung gelagerter Pressluftatmer einen Sicherheitsgurt!** Hierzu sind weder die Gerätehalterungen noch die Pressluftatmer-Bebänderungen ausgelegt. Auf diese Tatsache wird in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges in der Regel hingewiesen. **Für die Praxis bedeutet dies, dass auf den Plätzen in Fahrtrichtung über die angelegte Pressluftatmer-Bebänderung ein Sicherheitsgurt angelegt werden muss.** Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Anlegen der Pressluftatmer während der Einsatzfahrt nur bei einzelnen, ganz bestimmten Halterungen zugelassen ist - hier ist die jeweilige Bedienungsanleitung zu beachten.

So beschreibt ein grosser deutscher Aufbauhersteller einen angebotenen Sitz mit integrierter Pressluftatmerhalterung (PA) folgendermassen: **Der Angriffstrupp kann die PA bei verhaltener Fahrt gleich in der Kabine anlegen. Auf Anfrage wurde unter verhaltener Fahrt das Ausrollen des Fahrzeuges an der Einsatzstelle genannt, die Einsatzfahrt selbst wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.**

Ein Anlegen der PA zu einem früheren Zeitpunkt als beim Ausrollen an der Einsatzstelle ist damit auch herstellereitig nicht vorgesehen. **Im Falle einer Schleuderbewegung, eines Umsturzes oder eines Zusammenstosses führt ein dennoch angelegter Pressluftatmer zu einer deutlichen Erhöhung des Gefährdungspotentials für die Insassen. ....“**

Weiter stellen wir bei unseren Alarminspektionen immer wieder fest, dass bei einer Atemschutz Bereitstellung bereits auf der Anfahrt die Gefahr besteht, dass diese nicht korrekt erfolgt (Sicherheitsrisiko). Insbesondere sind die Flaschen nicht geöffnet, weil die Halterung die Bedienung während der Fahrt gar nicht zulässt.

Eine vorsorgliche Bereitstellung eines AS-Trupps macht nur dann Sinn, wenn auch sonst „genügend“ Leute für den Ersteinsatz verfügbar sind und die Platzverhältnisse im Fahrzeug die korrekte Bereitstellung auch erlauben.

Da wir zudem keine Einsatzstandards (klar zugewiesene Aufgabe) wie sie z.B. Ausrücklemente der Berufsfeuerwehren anwenden, kennen, macht die AS-Bereitstellung während der Fahrt auch aus einsatztaktischen Gründen keinen Sinn.

Der Einsatzleiter kann während der Ausrollphase auf der Einsatzstelle mit Blick auf das Schadenereignis/Objekt, bevor er die Lage erkundet und sein taktisches Vorgehen festlegt, vorsorglich die Bereitstellung eines Trupps befehlen. Dabei bleibt dem Trupp für eine korrekte Bereitstellung während der Rekognoszierungsphase durch den Einsatzleiter ausserhalb des Fahrzeuges absolut genügend Zeit und die Bereitstellung kann durch den Gruppenführer korrekt durchgeführt werden.

Wir halten uns damit an die gültigen Reglemente und Vorschriften und tragen so zur Sicherheit unserer Einsatzkräfte massgeblich bei.

Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass der Kommandant bei einem Unfall die Verantwortung für seine Mannschaft trägt und sich die Fragestellung in der Aufarbeitung immer in Richtung Umsetzung der Ausbildungsvorgaben und einhalten der Sicherheitsbestimmungen richtet.

### **3. Ausbildung zum Ausbildungsoffizier oder Instruktor**

Die Feuerwehrausbildung lebt in einem System der sich laufend erneuernden Personalkapazitäten. Die Aus- und Weiterbildung von Mannschafts- und Kaderangehörigen ist eine Kernkompetenz der Feuerwehren. Dabei ist die Ausbildung grundsätzlich auf das Ziel der Bewältigung von Einsätzen ausgerichtet.

Gemeinsam mit den Verbänden (Instruktorenvereinigung (KFIV-SO), Solothurner Kantonal Feuerwehrverband (SKFV) und den Bezirksverbänden erarbeitet die SGV die Grundlagen der Feuerwehrausbildung auf allen Stufen nach den Vorgaben (Reglementen) der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt in den kantonalen und regionalen Kursen. Dabei nutzen wir insbesondere auch das Interkantonale Ausbildungszentrum ifa-balsthal mit seiner optimalen Infrastruktur. Weiter finden aber speziell auch Basis, Spezialisten- und Kaderweiterbildungskurse in den Bezirken statt.

In der Ausbildung an vorderster Front stehen dabei unsere Ausbildner, die Feuerwehr Instruktorinnen und die Ausbildungsbeauftragten. Mit ihrem grossen Engagement stellen sie die Aus- und Weiterbildung von jährlich über 1000 Feuerwehrangehörigen aller Stufen sicher. Wir bedanken uns für ihren ausserordentlichen Einsatz zu Gunsten des Feuerwehrwesens auch an dieser Stelle.

Wie der Kommandant in seiner eigenen Feuerwehr sind auch wir in der kantonalen Ausbildung auf engagierte Mitarbeiter/innen angewiesen. Die jährlichen Abgänge in den beiden Ausbildungskorps müssen durch Neuzugänge ersetzt werden. Bei der Rekrutierung der Ausbildner sind wir dabei auch auf die Mithilfe der Kommandos angewiesen.

Wir bitten die Kommandanten, mit zur Instruktion fähigen Offizieren in ihrem eigenen Korps zu sprechen und sie auf die interessante Ausbildungstätigkeit aufmerksam zu machen. Nur mit der Unterstützung aller können wir den hohen Stand in unserer Ausbildung auch in Zukunft sicherstellen.

Weitere Informationen geben Ihnen ganz sicher unsere aktiven Instruktorinnen und Ausbildungsbeauftragten. Ebenso sind die notwendigen Informationen zum Werdegang zum Instruktor auf unserer Website ([www.sgvsso.ch](http://www.sgvsso.ch)) abrufbar. Und selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Abteilung Feuerwehr jederzeit für Fragen zur Verfügung.

### **4. Finanzierung der Ausbildung der FRFw und der Defi-Geräte**

In diesem Frühjahr haben wir eine gemeinsam mit dem Kantonsarzt und dem verantwortlichen Facharzt erstellte „Richtlinie für die First Responder der Feuerwehr“ herausgegeben. Auf Seite 8 dieser Richtlinie ist die Kostenregelung festgehalten.

Das Gesundheitsamt (GESA) teilt uns nun überraschend mit, dass es die „Aktion der Beschaffung der Geräte und der Finanzierung der Erstausbildung neu mitmachender Feuerwehren“ per Ende dieses Jahres als abgeschlossen betrachtet. Eine Begründung dieser Entscheidung liegt vor.

Alle Feuerwehren/Gemeinden, die diese Aufgabe demzufolge ab dem 1. Januar 2010 neu übernehmen wollen, haben für die dafür anfallenden Kosten (Ausbildung und Gerätebeschaffung) selbst aufzukommen. Die Richtlinie wird entsprechend angepasst.

## 5. Alarmorganisation; separate Atemschutzgruppe(n)

Wir haben schon in einem früheren Bulletin im Zusammenhang mit der Auflösung der regionalen Atemschutzorganisation darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die Feuerwehren Typ 1 und 2 in ihrer Alarmorganisation die sep. Atemschutzgruppe aufheben können (sollen). Bei einem Gesamtbestand von 30 oder 40 AdF und einer Ausrückquote von 50% ist in jedem Ereignisfall sofort die ganze Feuerwehr aufzubieten. Auch im Falle einer Nachbarhilfe macht es wenig Sinn, nur mit den wenigen verfügbaren AS-Angehörigen auszurücken, da ja immer noch Unterstützungsarbeiten geleistet werden müssen. Die Einsparung beläuft sich, ohne Funkgebühren, auf Fr. 24.00 pro Monat bei einem Life-Gruppenruf oder Fr. 16.80 bei einem Protection-Gruppenruf.

Bitte die Abmeldung per mail bestätigen an [feuerwehr@sgvso.ch](mailto:feuerwehr@sgvso.ch)

AdF die nur in dieser Atemschutzgruppe eingeteilt sind, müssen in eine andere Gruppe umgeteilt werden. Diese Änderung teilen sie uns mit dem Standardmutationsformular mit.

Selbstverständlich ist die Überprüfung auch bei grösseren Feuerwehren angebracht.

## 6. Einsätze an Photovoltaik-Anlagen

In der SFZ 8/2008 erschien ein Artikel unter dem Titel „Strom von der Sonne“ zu obigem Thema. Ganz am Rande wurde in diesem Artikel auch auf die Einsatzmöglichkeiten und Gefahren im Brandfall eingegangen. Insbesondere wurde aber auch auf ein Merkblatt hingewiesen, dem wertvolle Informationen zu diesem Thema entnommen werden können.

Auch in der Schweiz ist eine Arbeitsgruppe daran, ein Merkblatt für die Einsatzkräfte zu entwickeln. Es dürfte allerdings noch einige Zeit vergehen, bis dieses fertiggestellt ist, zwischenzeitlich werden aber laufend neue Solaranlagen gebaut.





Ich erlaube mir deshalb Euch in der Beilage das Merkblatt der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb) zuzustellen. Dieses soll euch erste Hinweise und Verhaltens- und Vorgehensweisen vermitteln, sollte es in eurem Einsatzgebiet zu einem Einsatz an einer solchen Anlage kommen.


Beilage: Merkblatt des vfdb vom Januar 2007

## 7. Beförderungsbedingungen und Gradierung in der Feuerwehr

### Hauptübungszeit = Beförderungszeit

Wir erlauben uns, die in der Feuerwehr Kanton Solothurn geltenden Gradierungen und die zur Beförderung verbundenen Bedingungen wieder einmal in Erinnerung zu rufen.

Zeichen	Grad	Bedingung
	Oberstlt	Kommandant einer Stützpunktfeuerwehr Typ A (wenn hauptamtlich und Instruktor)
	Major	Kommandant einer Stützpunktfeuerwehr Typ A/B Kommandant – Stv einer Stützpunktfeuerwehr Typ A, wenn Kdt Oberstlt
	Hptm	Kommandant einer Orts- / Betriebsfeuerwehr Typ 1 – 4 (auch Fw-Zusammenschlüsse)  Kdt- Stv / Pikett-, Abt Chefs von Stüpt A / B  Die Ernennung zum Kdt und die damit verbundene Beförde- rung zum Hptm darf erst nach erfolgreicher Absolvierung des Kdt-Kurses vorgenommen werden.
	Oblt	Abteilungschef Alle Of (geschenkter Grad) nach 5 Jahren Lt
	Lt	Beförderung nach Absolvierung des Offizierskurses durch Kurskdo (Gebäudeversicherungsgesetz § 100 <sup>3</sup> )

	Adj Uof	Langjähriger gut qual. Fw / Four als Materialwart, Fahrzeugchef, Administrator
	Fw	Materialwart, Fahrzeugchef (mit Grfhr-Ausbildung; Kurs 30)
	Four	Administrator (mit Grfhr-Ausbildung; Kurs 30)
	Wm	Langjähriger gut qual. Gruppenführer (Kpl)
	Kpl	Erfolgreich absolvierter Grfhr Kurs (Kurs 30)
	Gfr	Fachdienstchefs ohne Grfhr-Ausbildung (Materiawart, Fz-Chef, Chef VG und EG, Fw Admin). langjährige AdF mit guter Qualifikation

Feuerwehrinspektor  
Paul Haus